

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonementspreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 Kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 Kr.

Uro. 17.

Samstag, den 11. Februar.

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Hildrizhausen.
Holz-Verkauf
Donnerstag, den 16. Februar,
im Staatswald Ebninger Ketterlenshalde,
Kbth. Sumpfwiesenbuckel:

- 1 fordbener Sägklog,
- 11 fordbene und sichtene Bauholzstämmen,
- 88 birchene Reisslangen von 11—15' Länge,
- 364 Nadelholzslänglen von 11—20' Länge,
- 653 sichtene Hopfenstangen von 21—35' Länge,
- 84 sichtene Stangen, 31—40' lang, 5—7" unten stark,
- 10 1/4 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel,
- 1875 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Mauremer Allee am Sumpfwiesenbuckel.
Freitag, den 17. Februar,
im Staatswald Rohrauerköpfe, Abtheilung Dachsberg:

- 33 1/4 Klafter buchene Scheiter,
 - 8 Klafter buchene Prügel,
 - 2 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel,
 - 2850 buchene,
 - 150 Nadelholz- und
 - 975 Fugreis-Wellen.
- Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Dachsberg bei der alten Sandgrube.
Wildberg, 8. Februar 1865.
K. Forstamt.
Niethammer.

Calw.

Haus-Verkauf.

Die in der Badgasse liegende Gebäulichkeit des weil. Christoph Friedrich Beck, Schneiders dahier, wird am

Mittwoch, den 15. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause legtmals verkauft.
Den 10. Februar 1865.

K. Gerichtsnotariat.
2)l. Gehring.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Nachdem in der Verlassenschaftsache des gestorbenen Gabriel Braun, gewesenen Bürgers und Mechanikus dahier, die Erb-

schaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, so werden allenfalls noch unbekannt Gläubiger derselben unter Beziehung auf Art. 39 und 40 des Pfandgesetzes und §. 92 der Haupt-Instruktion aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen zuverlässig dahier anzuzeigen.

Den 9. Februar 1865.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht.

2)l. Gerichtsnotar Gehring.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Viederfranz.

Heute, Samstag,
den 11. d. M.,

Ball

im „Badischen Hof.“
Nichtmitglieder können gegen 48 Kr. Eintrittsgeld eingeführt werden.

Der Ausschuss



Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer feierlichen Hochzeit, welche wir nächsten Dienstag, den 14. d. M., im Gasthof zum „Badischen Hof“ dahier feiern; hiemit freundlichst einzuladen.
Friedr. Württemberg.
Louise Rauser.

Wirthschafts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich morgenden Sonntag, den 12. d. M., meine Wirthschaft eröffnen werde. Bemerkend, daß es stets mein Bestreben sein wird, meine werthen Gäste durch gute und reine Getränke zu befriedigen, lade ich sowohl zur Eröffnung, als auch für die Zukunft zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.
Wilh. Wagner, Bäcker.

Morgenden Sonntag sind bei mir

Rümmelküchlein

zu haben.
Wilh. Wagner.

Ein Klavier und ein Sparherdlein verkauft
Sattler Müller.

Morgenden Sonntag, den 12. Febr., wird im Adler in Althengstett Nachmittags 3 Uhr eine

Bersammlung

abgehalten, in welcher die Petitionen an die Ständekammer um Revision der Verfassung und um die Aufhebung der Lebenslänglichlichkeit der Ortsvorsteher besprochen werden. Es wird zu zahlreicher Theilnehmung, namentlich auch aus den benachbarten Orten Ostelsheim, Simmozheim, Möttlingen und Neuhengstett, eingeladen.

Hirsau.
Heute, Samstag, halte ich
Mebelsuppe,
wozu freundlichst einladet
2)l. Renz, Baldhorn.

Zu Confirmationsgeschenken
empfehle ich eine ganz neue Sendung Keranenre- und Foulards, Schlinghalbtücher, Taschentücher und Cravattchen in weiß, farbig und schwarz, Westen und Herrenbalsbinden aller Art, schwarzen Pyoner Taffent in verschiedenen Breiten, Thyrets und andere Modestoffe in reicher Auswahl unter Zusicherung billigster Bedienung.
Emil Dreiß.

Stearin-Lichter,

auch

Stearin-Chaisen-Lichter,

in schöner Qualität und zu verabgefügtem Preise à 30 Kr. das Paket empfiehlt
Christ Schwab.

Hut.

Am Sonntag vor 8 Tagen ist mir im Waldhorn mein Hut verwechselt worden; da mein Name darin steht, so wird es dem gegenwärtigen Besitzer leicht sein, meine Bitte um Rückgabe gegen den zurückgelassenen zu erfüllen.
Carl Feldweg, Flaschner.

Eine Schlafstelle

für zwei Personen hat zu vermieten
Chr. Memminger.

Milch

ist zu haben bei
Jungferwirth Kempf.

18, seine
er Haupt-
ließ. In
er König
g bleiben,
den König
vorgängen
aten, um
aktion zu
on an die
ste außer-
t wurde.
end einen
on jenem
es rund-
ß zur Ab-
begleitet
er Wagen
nen. Die
unde noch
es Königs
ure. Sie
it wurde,
e, derselbe
nach den
Hauptstadt
tiff, voll-
zurückkeh-
von nun
schuß des
heit der
bschaffung
es Carne-
fremden

e Kongreß
aufordern,
Oberbe-
druck fort-
errungen
on wieder
Antionisten
handlung,
erwerbung
ersonville.
Campbell,
er besetzte

treidegat-
or. 1865.

Simri.	
nie-	
derster.	
1	37
—	41
—	40
—	—
1	42
2	—
1	54

henamt.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1864 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2010 Personen mit 4,353,000 Thlr.), welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 26600 Pers.,
die Versicherungssumme auf 46,170000 Thlr., fl. 80,797500.,
der Bankfonds auf etwa 12,650000 Thlr., fl. 22,137500.,

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von mehr als 2 1/2 Millionen Thlr. waren nur 934000 für 575 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über

Zwei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1865 und 1866 eine Dividende von je

38 Prozent

ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein
Ferdin. Georgii in Calw.
Jakob Haist in Freudenstadt.
Apotheker E. Diefinger in Nagold.

Albert Schumann in Eßlingen a. N. Kunstfärberei, Druckerei, Wäscherei, Appretur.

Alle Arten seidener, wollener und baumwollener Kleidungsstücke, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. werden in allen Farben brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Ebenso werden die betreffenden Gegenstände, insbesondere Shawls in den geschmackvollsten Dessins und lebhaftesten Farben bedruckt. Die Agentur für Calw und Umgegend besorgt bestens und legt Muster vor

Caroline Haas, Lederstraße, im Wägenbauer'schen Hause.

Den so berühmten und bewährten approbirten

weißen

Brust - Syrup

von **G. A. W. Mayer in Breslau**

empfehle die Niederlage von **W. Enslin in Calw.**

Attest. Altstädten. (St. St. Gallen, Schweiz) Der s. g. weiße Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, welchen der Herr Gall Rindt Vater hier in Verkauf genommen, ist ein wahrhaft delikates Hausmittel für die Brust. Ich litt mehr oder weniger seit 1850 an Husten. Dieses Jahr, e. vor 4 Wochen, ergriff anhaltende Athemnoth mich so erheblich, daß ich glaubte, es sei zum Ersticken. Nun kaufte ich mir einige Fläschchen des weißen Brust-Syrups, und hat mir derselbe total geholfen; vorher gebrauchte ich eine Menge Mittel und ärztliche Hilfe, allein ohne Erfolg. Ueberdies mache ich Jedem, der dieses vortreffliche Mittel gebrauchen will, darauf aufmerksam, sich durch nichts abhalten zu lassen: es erfolgt Heilung, wahrhafte Heilung. Dem Erfinder dieses Hausmittels bin ich herzlichsten Dank schuldig. Obiges bezeugt mit Wahrheit. **J. Jakob Käf.**

Warnung. Vor Verfälschungen und schlechten Nachahmungen des allein ächten weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche a tout prix ausgedoten werden, wird aufs Dringendste gewarnt.

Leinach.

Langholz-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag, den 16. d. M.,
Mittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen
Ausschreib:

72 Stämme forchene Langholz, vom 25r
bis 50r.

Das Holz liegt im Jav. steiner Wald
oberhalb Leinach.

Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein:
Catharina Schroth, Ww.

Morgenden Sonntag, sowie die ganze
Woche über bacht Laugenbrögeln
2)2. **Väcker Gewinner.**

Holzverkaufs - Protokolle für Stamm- und Kleinnutzholz, sowie für Brennholz

hält vorräthig und empfiehlt zu gefälliger
Abnahme die

A. Delschläger'sche Buchdruckerei.

Wir suchen einen

ganz vertrauten und geübten Mann
für die Presse und zum Legen der Waaren
zum baldigen Eintritt.

3)2. **Schill & Wagner.**

Ein Logis

mit 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holz-
platz und nach Wunsch auch Bühnerraum,
hat bis Georgii zu vermieten

2)2. **J. J. Desterlen.**

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir hiermit, meine frühere
Empfehlung in gefällige Erinnerung zu brin-
gen, und zeige zugleich an, daß ich Aufträge
im Defenputzen pünktlich ausführe, sowie
alle Arten Feuerwerk- und Kessleinmaue-
rungen, Verfertigung von Backöfen und
Herden übernehme und neben solider und
guter Arbeit auch praktische Einrichtung zu-
sichern kann. **Johs. Schlauch,**
wohnt bei Wadennut in der Insel.

Verkauf.

Ich mache die er-
gebene Anzeige, daß
ich im Besitz folgender Gegenstände bin:

Filz- und Kirchenhüte, Kappen, einige
schöne Winterrode, schöne schwarze
Tuchrode jeder Größe (auch für Con-
firmanden), eine Auswahl Wämser
und Westen, neue Buckskin- und Tuch-
hosen, einige Salafrode, Shawls,
Strümpfe und Socken; ferner einige
Frauenkleider, große, schwarze und ge-
farbte Halbtücher, Cravatten, Ca-
vuzen, 1 neuer Barcentittel, eine
schöne schwarze Spigenhaube, neue
Zeug- und Tuchstiefeln, viel gutes
Bettgewand, 1 Wehltrog, 2 Bettladen,
1 Kinderbettlädle, 1 Kiste, 1 großer
Küchenschrank ohne Schubladen, 1 Tische,
1 Sparherde mit 3 Häfen, messingene
und eiserne Pfannen, eiserne und
kupferne Kunstbäfen, 1 Butterwaage,
1 schöner Spiegel, 2 Bügeleisen, 1
Treträhle mit großem Rad u. s. w.

Ranf, Vorkäufer.

Logis.

Für eine kleine und geord-
nete Familie habe ich auf
Georgii mein hinteres Logis zu vermieten.

J. M. Hamann, Bierbrauer.

Leusringen, DA. Böblingen.

Farren.

Bei dem Unterzeich-
neten steht ein schöner
zur Zucht tauglicher 1 1/2 Jahre alter Schwei-
zer Farren zum Verkauf.

Christian Breitling.



Entgegnung

auf die Warnung vor der Adresse für die Todesstrafe.

Nicht sowohl dem namenlosen Einsender, als denjenigen meiner Gemeindeglieder und Mitbürger gegenüber, welche auch durch mich veranlaßt worden sind, die fragliche Eingabe, wosfern sie damit einverstanden seien, zu unterzeichnen, siehe ich keinen Augenblick an, Folgendes ganz leidenschaftslos meinerseits öffentlich zu erwiedern, um möglichst alle Verwirrung der Gewissen zu verhüten.

Der Einsender tritt mit einer solchen Siegesgewißheit seiner Ansicht auf, daß er natürlich auf alle, welche entgegengesetzter Ansicht sind bzw. verabsieht; aber freilich verräth er dabei die Schwäche seines Standpunktes schon dadurch, daß er sich nicht entbietet, zu Schmähungen seine Zuflucht zu nehmen, und z. B. von dem Abgeordneten Wächter als dem Don Quixote der Pflichten zu reden. Mannesart ist es, auch die entgegengesetzte Ansicht wenigstens mit edlen Waffen zu bekämpfen, und bei seinen Mitbürgern innere Ueberzeugung von derselben so lange vorauszusetzen, als nicht das Gegentheil bewiesen werden kann.

Außerordentlich beklagenswerth ist es, daß von so Vielen alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt werden, das Volksleben immer mehr von seinem christlichen Grund und Boden abzutreiben. Wenn aber auch Tausende und abermal's Tausende bewußt und noch mehr unbewußt dabei sich betheiligen, so folgt daraus an und für sich so wenig, daß sie Recht haben, als bei jenen Leuten zu Ephesus, die 2 Stunden lang schrien: groß ist die Diana der Epheser! Welch klägliche Unwissenheit wenigstens bei Vielen dabei mit unterläuft, davon ist auch die fragliche Warnung ein offener Beweis.

Der Einsender möge doch in unsere Kinderlehre hineinblicken und aus ihr sich überzeugen, a) daß auch das alte Testament, nicht bloß das neue, göttliche Offenbarung ist, b) daß nur diejenigen Gebote des alten Testaments, welche als Schattenbilder und durch den aufgehobenen Unterschied zwischen Heiden und Juden erfüllt sind, uns nimmer verbinden und c) daß der anführte Spruch: ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe, nicht im N. Test., sondern im Alt. Test. (Ezech. 33, 11.) steht und daher, wenn nicht dem Alt. Test. der allergrößte Widerspruch zugemüthet werden soll, eine andere Auslegung erfordert, daß er nemlich nicht auf's zeitliche, sondern auf das ewige Leben sich bezieht, welches durch den Geist Gottes dem Menschen gegeben wird. (Vergl. die Aeußerung des Herrn Prälaten v. Moser in der Abgeordnetenkammer.) Wie bei jeder Strafe, so ist auch bei der Todesstrafe nur ein Pfacher Endzweck denkbar: a) Sühne, b) Besserung und c) Abschreckung. Jede göttliche Strafe hat diesen 3fachen Zweck, doch so, daß die Sühne, wie schon die tiefere Rechtsphilosophie anerkennt, in erster Linie steht. In dieser Hinsicht verfährt Gott allerdings nach dem Gesetz: mit welcherlei Maß ihr messet u. s. w. Der einzelne Christ nun darf, soweit es auf ihn und seine persönlichen Verhältnisse ankommt, nicht nach dem Gebot handeln: Aug um Aug u. s. w., die Obrigkeit aber ist Gottes Stellvertreterin, und so wenig das die Menschenweisheit derzeit hören will, so bleibt es doch eine ewige Wahrheit, daß sie nach dem Grundsatz zu handeln hat: mit welcherlei Maß u. s. w. und daß bei Verkennung dieses Gesetzes auch das ihr zustehende Begnadigungsrecht seinen Begriff und Werth verliert. Daher sagt auch der Apostel Paulus im Römerbrief ausdrücklich: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist eine Rächerin zur Strafe für den Uebelthäter. Dieses Gesetz gilt ganz ausdrücklich für den Mord; für Verbrechen an andern Gütern der Menschen richtet sich das Aequivalent allerdings nach dem Stand der Gesellschaft, oder besser gesagt, nach dem Grad, in welchem die ewigen Gedanken Gottes als der rechte Sauerthaug zu einer besondern Zeit in einem Volke Kraut und Geltung gewonnen haben. Daß aber auch in dieser Beziehung das mosaische Gesetz hoch über dem Standpunkt unserer gegenwärtigen Gesetzgebung steht, das zeigt schon die eine Erwägung, daß in letzterer gegenüber der mosaischen Gesetzgebung die Verbrechen gegen das Eigenthum unverhältnißmäßig schwerer, als die am

Leib des Menschen bestraft werden, sofern ein Mensch wegen eines Raubs von wenigen Gulden eine viel längere Zuchthausstrafe erhält, als wer auf die brutalste Weise seinen Nebenmenschen an seinem Leib verletzt hat. Der Mensch aber ist zum Bilde Gottes geschaffen, so daß der Mörder sowohl in dem, den er tödtet, als in sich selbst das Bild Gottes mißachtet, und daher nur selbst die Schuld trägt, wenn er nach dem Werth, den er sich selbst beilegt, behandelt wird. Wertwürdig bleibt in dieser Beziehung, daß hundert von Beispielen bezeugen, daß ein Mörder, nicht wenn er sich „bessert“, wohl aber, wenn er sich bekehrt, selbst bekehrt, daß ihm sein Recht angehan werde, d. h. daß an ihm das Gesetz vollzogen werde: wer Menschenblut vergießt u. s. w., zum deutlichen Beweis, wie tief dieses Gesetz im Volks- und Menschenbewußtsein wurzelt, und wenn dieses tiefe Bewußtsein in der Weise mißachtet wird, daß ein Volk dieses Gesetz aus seinem Straflobes streicht, so kann allerdings in manchen, je nach Zeit und Umständen in vielen Fällen der Blutrache damit wieder Thür und Thor geöffnet werden, nicht bei Christen, sondern gerade bei Nicht-Christen um ihrer Herzenshärtigkeit willen.

Was sodann den Einwurf betrifft, daß durch die Todesstrafe die Besserung unmöglich gemacht werde, so widersprechen dem hunderte von thatsächlichen Beispielen, denn je größer und größer ein Verbrechen ist, desto weniger ist eine wahre Buße ohne die tiefste Erschütterung möglich, diese aber bewirkt hundertmal eher die Aussicht auf das Schwaffott, als auf ein lebenslängliches Zuchthaus. Daß ebenso die Todesstrafe eine viel höhere Abschreckung, als Viele meinen, bewirkt, dafür möge nur das Eine angeführt werden, daß der Justizminister im Jahr 1852 zu der Erklärung sich veranlaßt sah, es sei unteugbare Thatsache, daß besonders die Verbrechen wider das Leben Anderer in auffallender Zunahme begriffen seien.

Dabei wurde im Jahr 1853 gewiß mit Recht von Obertribunalrath v. Reuffel geltend gemacht, die Todesstrafe erweise als eine Nothwendigkeit für Erhaltung von Recht und Ordnung im Staat, sie sei aber auch eine Sache der Religion, die ganz gewiß auch in den Ständesaal gehöre, weil der Anfang aller Weisheit die Furcht Gottes sei. Und jener praktische Franzose bemerkte treffend, er wolle auch für Abschaffung der Todesstrafe stimmen, wenn die Mörder damit den Anfang machen.

Die Kirche dünkelt nicht nach Blut, auch der heilige und gnädige Gott nicht, der spricht: die Rache ist mein u. s. w., aber es kann auch nicht sein Wille sein, daß der Verbrecher Leben höher geschätzt werden, als das ihrer schuldlosen Opfer.

Bavelsheim, 8. Februar 1865.

Pfarrer Gros.

Erklärung des Abgeordneten Schuldt.

Nach so eben erhaltener Mittheilung ist in einem Artikel dieses Blattes No. 15, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, darauf Beziehung genommen, „daß ich mich dahin geäußert habe, daß ich für Abschaffung der Todesstrafe stimmen werde.“

Dies scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Ich habe meine Ansicht über diese Frage bis jetzt in keiner Weise, selbst nicht gegen meine vertrauesten Freunde, ausgesprochen, weil ich darüber noch zu keinem Abschluß gekommen bin. Alles, was ich darüber auf Befragen gesagt habe, ist: daß es mir scheine, daß die Mehrheit der Kammer sich für die Aufhebung der Todesstrafe aussprechen werde.

Ich beschäftige mich der Zeit angelegentlich mit der Prüfung der Frage, habe aber mein Urtheil noch nicht festgestellt. Diese Frage ist eine so inhaltsschwere, von so unberechenbarer Tragweite, daß sie die gewissenhafteste Prüfung erfordert, namentlich von Seite derjenigen, welche berufen sind, ihre Stimme in die Wagschale zu legen.

Die Entscheidung ist nicht so leicht, als Manche meinen, selbst unter den Männern der Wissenschaft ist man darüber noch nicht einig, unter Gelehrten, Theologen, Juristen herrschen noch die verschiedensten Ansichten. Deshalb sollte man auch die Meinungen anders Denkender achten.

die ganze
ner.
solle
holz,
gefälliger
Druckerei.
Mann
Waaren
ner.
er, Holz
nraum,
rten.
ng.
frühere
zu brin-
Aufträge
, sowie
inmaue-
en und
der und
ung zu-
r Insel.
die er-
bin:
einige
Schwarze
r Con-
Wämser
d Tuch-
Schawls,
r einige
und ge-
n, Ca-
el, eine
neue
el gutes
tlanden,
großer
Tischle,
ffingene
e und
waage,
rjen, 1
u. s. w.
lusfer.
d geord-
ich auf
nichten.
auer.
terreich-
schöner
Schwei-
ng.

Eingedenk der schweren Verantwortung werde ich die Frage nach allen Seiten mit der größten Gewissenhaftigkeit prüfen und darnach handeln.

Stuttgart, den 8. Februar 1865.

Abgeordneter Schuldt.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 10. Febr. Nach einem gestern Abend eingelaufenen Telegramm unseres Abgeordneten, Hrn. Schuldt, hat Minister v. Barmbüler in der Kammer offiziell erklärt, daß der **Anschluß der Nagoldthal-Eisenbahn bei Pforzheim gesichert sei.** (Auch die Anschlüsse der württemb. Schwarzwaldbahn bei Tuttlingen-Billingen und der Enzthalbahn bei Pforzheim sind nach der Erklärung des Ministers gesichert.)

— Die „L. Chr.“ will aus Hohenzollern die verlässliche Mittheilung haben, daß der Vertrag mit Württemberg über den Bau von Eisenbahnen durch Hohenzollern nunmehr abgeschlossen sei.

— Stuttgart, 7. Febr. (101. Sitzung der Kammer der Abgeordneten) Feher fragt an, wie es mit seiner Motion in Betreff der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht stehe und spricht den Wunsch aus, daß noch vor Berathung der Etatsposition über das Kriegsdepartement die Berichterstattung hierüber statfinde. In der hiebei sich entspinnenden Debatte stellt sich heraus, daß die Kammer eigentlich nicht eine einzige für diese Berichterstattung geeignete Persönlichkeit in ihren Mitgliedern zähle. Wohl meint, daß die Motion auf den gegenwärtigen Etat von gar keinem Einfluß sein werde; nach ihm wird es also beim Alten bleiben, und es scheint, da der Vorschlag, für diesen Gegenstand eine eigene Commission zu wählen, keinen großen Anhang fand, daß die Sache ad calendae graecas genommen werden solle. Bezüglich der Verfügung vom 14. Juli 1862, betreffend die Gebühren der Feldmesser, geht die Kammer auf den Antrag der staatsrechtlichen Commission zur Tagesordnung über, bezüglich der Verfügung vom 22. September 1862, in Betreff der Belohnung der Oberamtsgeometer, beschließt sie Uebergabe des Gegenstandes an die Finanzcommission zu weiterer Behandlung. Die Kammer tritt nunmehr in die Berathung des Hauptfinanzetats für 1864—67 ein und erledigt zuerst die angenommenen Etatspreise für Naturalien durch Annahme der Regierungsvorlage. Prälat v. Mehring ergreift diese Gelegenheit, um den Wunsch auszusprechen, daß der Etat künftig rechtzeitig vorgelegt und beraten werden möchte, weil aus einer Verspätung wie die gegenwärtige große Nachteile entstünden. Auch rügt er mit allem Rechte die großen Summen, welche gegenwärtig in die Restverwaltung fließen, da sie nur zu unnötigen Ausgaben reizen und das Geld nutzbringender in der Tasche und in dem Gewerbe des Steuerpflichtigen bleibt. Die Civilliste wird ohne Anstand genehmigt. Hoppf bemerkt bei derselben, daß das alte verurtheilte System der Plusmacherei auch von der gegenwärtigen Regierung nicht verlassen zu werden scheine, und daß er deshalb seiner Zeit gegen den Etat stimmen werde. Bezüglich der Civilliste fragt er, ob in derselben auch Donativgelder enthalten seien, was Staatsrath v. Renner verneint. Die Renten, Entschädigungen, Ruhegehalte und Gratualien werden in der von der Regierung ausgeworfenen Exigenz ohne Beanstandung genehmigt, dagegen gibt der Geheimerath Veranlassung, sich wiederholt in aller Schärfe gegen dieses Institut auszusprechen. Selbst der Prälat v. Kayß muß herhalten, um einen Stein auf dasselbe zu werfen, indem Scholl bemerkt, daß derselbe im Jahre 1851 in seiner preisgekrönten Schrift über die Ursachen und Wirkungen der Revolution, als eine Hauptquelle der Unzufriedenheit in Württemberg, das zahllose Heer der geheimen und andern Räte bezeichnet habe. Unter den Abgeordneten nehmen sich allein Wohl und Wiest dieses Instituts an, von dem Hoppf sagt, daß es schon längst allgemein verurtheilt sei und daß auch Wächter verbannt. Schließlich wird der Gehalt des Geheimerathspräsidenten mit jährlich 9000 fl. genehmigt. Der Antrag des Herrn v. Gillingen, die ganze Regierungsglänze zu verwilligen, wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Commissionmehrheit, den beiden ersten Räten statt ausgeworfener 4800 fl. jährlich nur je 4500 fl. zu bewilligen, mit großer Mehrheit angenommen. Der

weitere Mehrheitsantrag der Commission, den Räten zweiter Klasse eine Gehaltserhöhung von je 300 fl. zu verwilligen, wird mit 51 gegen 37 Stimmen abgelehnt, dagegen der Minderheitsantrag, nur 100 fl. Gehaltserhöhung zu verwilligen, mit 52 gegen 36 Stimmen angenommen. Ebenso wird der weitere Mehrheitsantrag der Commission, den Gehalt der Räte dritter Klasse von 3000 fl. auf 3300 fl. zu erhöhen, mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt, dagegen ihnen gleichfalls eine Gehaltserhöhung von je 100 fl. bewilligt wird. Endlich wird mit 58 gegen 21 St. die angeforderte Gehaltserhöhung von 200 fl. für den Kanzleidirektor gleichfalls abgelehnt und nur 100 fl. gewährt. Die Gehaltserhöhung der Expedienten um je 100 fl. und der Kanzleidienstler um je 50 fl. werden nicht beanstandet, ebensowenig die 1253 fl. betragenden Kanzleikosten.

— Stuttgart, 9. Febr. Gestern Abend sprach sich eine Versammlung hiesiger Einwohner gegen die Vertheilung der Todesstrafe aus und unterzeichnete eine hierauf bezügliche Eingabe an die Kammer der Abgeordneten, in welcher an dieselbe die Bitte gestellt wird, den Antrag der Justizgesetzgebungscommission über die Becher'sche Motion zu dem ihrigen zu machen.

— Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Tübingen im ersten Vierteljahr 1865 ist auf Mittwoch den 8. März d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

— Heidenheim, 8. Febr. In den letzten 4 Wochen kamen im hiesigen Bezirksgerichtsgefängnisse zwei Selbstmorde von jungen Personen vor; die eine, ein Bauernknecht, sollte demnächst wegen versuchten Todtschlags vor den Schwurgerichtshof verwiesen werden, die andere, ein Mädchen, wurde Tags zuvor wegen Verdachts des Kindsmords in gerichtliche Haft genommen. (St.-A.)

— Ulm, 8. Febr. Die Adresse für Abschaffung der Todesstrafe ist heute, mit etwa 1000 Unterschriften bedeckt, an die Kammer der Abgeordneten abgegangen.

— Berlin, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte die Regierung die unveränderte Militärnovelle vor; dieselbe bietet keine Aussicht zu einer Ausgleichung, indem der Kriegsminister seinen bisherigen Standpunkt festhält. Der Handelsminister überreichte einen Eisenbahn-Gesetzesentwurf für die hohenzollern'schen Länder. Motiv: Die demnächstige Eisenbahnverbindung mit Württemberg und Baiern (Baden?) (Schw. M.)

Frankreich. Paris, 6. Febr. Der Kaiser soll in seiner Thronrede den baldigen Abzug der französischen Besatzung aus Rom anzeigen wollen, in Anbetracht, daß Florenz jetzt die Hauptstadt Italiens und alle Versöhnungsversuche Frankreichs in Rom gescheitert seien (?). — Zur Prüfung des Vorschlags, die Einführung des unentgeltlichen Unterrichts betreffend, hat der Kaiser eine besondere Commission ernannt, bestehend aus dem Prinzen Napoleon, dem Herzog v. Persigny, Magne, Marschall Vaillant und dem Unterrichtsminister Duruy. Die liberale Presse, wie der Temps, ist von dieser Nachricht keineswegs entzückt. Sie sagt mit Recht, daß nicht der unentgeltliche, wohl aber der Zwangsunterricht Noth thut. — Mit der plötzlichen Abreise des Königs Viktor Emanuel von Turin hat ohne Zweifel eine neue Phase der italienischen Situation begonnen. Turin wird, wie ein Regierungsblatt sehr richtig bemerkt, ein Centrum der Opposition werden, mit dem gerechnet werden muß. — Wie es heißt, wird der Prinz Napoleon eine Reise nach Stuttgart, München, Augsburg u. s. w. also in das südliche Deutschland unternehmen. Man meldete schon, daß er den Adreßdebatten im Senate nicht beiwohnen werde, weil der Kaiser nicht wolle, daß er das Wort ergreife.

Italien. Turin, 8. Febr. Der Ausschuss des Stadtraths ist nach Florenz abgereist, um dem König eine Adresse zu überreichen.

Griechenland. Aus Corfu ist die Nachricht eingelaufen, daß 4000 Bauern gegen die Stadt gezogen seien mit der Absicht, dieselbe zu plündern. Die Garnison ist mit Kanonen gegen sie ausgerückt. (St.-A.)

Briefkasten. Hrn. Sch. K. in St. Ihr Aufsatz konnte für heute nicht mehr beendigt werden. Die Red.

Gottesdienste. Sonntag, 12. Febr. Vorm. (Predigt): Hr. Dehon Prediger. — Kinderlehre mit den Söhnen 1. Classe. — Nachm. (Predigt): Hr. Gasser Schmidt. (Das Opfer ist für den Kirchenbau bestimmt.)

